

PLENARVORTRÄGE

Eröffnung des Landespsychotherapeutentags 2008

Dr. Dietrich Munz (*Präsident der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg*)

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Stolz,,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen

ich freue mich, Sie heute auf dem Landespsychotherapeutentag begrüßen zu dürfen. Da heute der Landtag einen Tag der offenen Tür veranstaltet, haben uns bedauerlicherweise mehrere Vertreter der Landespolitik absagen müssen, umso mehr ist es uns eine Ehre, dass sie, Frau Dr. Stolz zu uns gekommen sind und wir haben Verständnis dafür, dass Sie schon vor der Diskussion in den Landtag müssen.

Namentlich begrüßten möchte ich weiterhin
Herrn Krenz, Präsident der PK Berlin,
Frau Dr. Clever, Vorsitzende der Vertreterversammlung der KV-Baden-Württemberg
unsere heutigen Hauptreferenten, Herrn Best und Herrn Hardt, die ich Ihnen später noch vorstellen werde
Frau Bender, Mitglied des Deutschen Bundestages und dort auch Mitglied im Gesundheitsausschuss
Herrn Bittner, Mitglied im Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns,
Herrn Vogt, Leiter der Landesvertretung der Techniker Krankenkasse,
Herrn Professor Rau, Fachlicher Geschäftsführer der Suchtkrankenhilfe der Zieglerschen Anstalten
Herrn Merz, Mitglied im Vorstand der Psychotherapeutenkammer Hessen
und Herrn Doebert, Mitglied im Bezirksbeirat Süd-Württemberg der KV und in zahlreichen anderen Gremien der KV und KBV sowie auch in der Kammer.
Die Organisatoren und Referenten der Workshops möchte ich ebenfalls herzlich begrüßen.

Fast auf den Tag genau vor 10 Jahren wurde das Psychotherapeutengesetz im Bundesanzeiger veröffentlicht. Nach jahrelanger Diskussion und gegen viele Widerstände von verschiedenen Seiten wurden unsere neuen Berufe der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als eigenständige Heilberufe anerkannt und den anderen Heilberufen gleichgestellt.

Sowohl die Ausbildung zum Psychotherapeuten als auch die sozialrechtliche Zulassung als Kassenpsychotherapeuten wurden im Gesetz geregelt.

Schon bei der Umsetzung des Gesetzes wurden erste Schwachpunkte deutlich, die ich in der Kürze der Zeit nur stichwortartig nennen kann.

- Angeregt durch die Umorganisation des akademischen Studiums mit Bachelor- und Masterabschluss wurden die unterschiedlichen akademischen Voraussetzungen zur Zulassung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten einerseits und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten andererseits schon mehrfach diskutiert.
 - Weniger die Anforderungen als vielmehr die Umsetzung der praktischen Tätigkeit im so genannten psychiatrischen Jahr und eine angemessene Vergütung dieser Tätigkeit verlangen nach einer besseren Regelung.
-

- Die gesetzliche Eingrenzung unseres Berufes auf die Anwendung wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren eröffnete die Diskussion über die berufsrechtliche Einbeziehung weiterer schon bestehender oder neu entwickelter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden in die Ausbildung und Berufsausübung und deren Zulassung zur Krankenbehandlung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Die Diskussion über Notwendigkeit und dann erforderliche Regelung von Weiterbildungen nach Abschluss der Psychotherapieausbildung führten zu einer spannenden Diskussion innerhalb unseres Berufsstandes, die noch keinen Abschluss gefunden hat.

Sowohl die Politik als auch wir selbst erhoffen uns zur Lösung der kurz angerissenen Fragen und Probleme Hilfe durch das wissenschaftliche Forschungsgutachten zur Psychotherapieausbildung, das derzeit im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums durchgeführt wird.

Schon kurze Zeit nach Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes, spätestens seit Etablierung der Landespsychotherapeutenkammern, wurde allein durch die Tatsache, dass knapp die Hälfte der Kolleginnen und Kollegen in den Kammern als Angestellte in verschiedenen Bereichen arbeiten deutlich, dass an diese große Gruppe bei der Erarbeitung des Gesetzes wenig gedacht worden war. Über die Kammer ist es den dort aktiven Kolleginnen und Kollegen gelungen, sich zunehmend besser Gehör zu verschaffen und zu verdeutlichen, wo sowohl gesetzlicher als auch tarifrechtlicher Regelungsbedarf besteht.

Im System der Rehabilitation hat die Deutsche Rentenversicherung zwischenzeitlich anerkannt, dass sowohl in der psychosomatischen Rehabilitation als auch in der psychotherapeutischen Behandlung im Rahmen der Rehabilitation organmedizinischer Erkrankungen die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten den Fachärzten für Psychosomatik und Psychotherapie gleichgestellt sind und nur diese psychotherapeutische Behandlung in der Rehabilitation erbringen dürfen.

Umso bedauerlicher war es, dass auf Landesebene die Integration der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten in entsprechenden Gesetzen bisher nicht vollzogen wurde.

Mit dem Argument, dass dann für mehr als 30 Berufsgruppen im Krankenhaus Regelungen erforderlich wären, wurde die Intervention der Landespsychotherapeutenkammer zurückgewiesen, dass im Landeskrankenhausgesetz an entsprechenden Stellen neben Ärzten auch die Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten als gleichgestellte Berufsgruppe aufgenommen werden. Der Gesetzgeber ignoriert, dass unser psychotherapeutischer Beruf auf der Ebene des Arztes und nicht auf der Ebene der Heilhilfsberufe angesiedelt ist. Es ist jetzt weiterhin den Krankenhausträgern überlassen, wie sie das Landeskrankenhausgesetz auslegen und die Stellung unserer Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern regeln.

Auch im Strafvollzug wurde es bisher im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht als notwendig erachtet, Regelungen zur Psychotherapie von Strafgefangenen im Justizvollzug rechtlich zu verankern. Das Argument, Psychotherapie im Strafvollzug sei keine Psychotherapie im Sinne des Psychotherapeutengesetzes kann von unserer Seite nur als Missachtung der von uns erbrachten Heilkunde verstanden werden.

Neben diesen Fragen, die unmittelbar das Psychotherapeutengesetz und unsere berufs- und sozialrechtliche Stellung im Gesundheitssystem betreffen, werden derzeit politisch Weichen gestellt, die dieses System und dessen Grundlagen weitgehend verändern können. Hier ist Kreativität, aber auch Wachsamkeit gefordert. Vor wenigen Tagen betonte der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt, dass das Sozialsystem, das in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg weiter entwickelt wurde, nicht nur eine sozialpolitische Errungenschaft, sondern eine Kulturleistung sei. Damit bringt er zum Ausdruck, dass Änderungen in unserem Sozialsystem immer auch ethische Fragen berühren.

Wir Psychotherapeuten sind hier aus verschiedenen Gründen gefordert:

Psychische Erkrankungen symbolisieren immer auch gesellschaftliche Phänomene und sind epidemiologischen Veränderungen unterworfen. Essstörungen haben in den siebziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts rasch zugenommen, ein Zerrbild der Überflussgesellschaft? Unter

Jugendlichen nehmen Selbstverletzungen und selbstzerstörerisches Verhalten deutlich zu. Unter Erwachsenen sind psychische und psychosomatische Erkrankungen zwischenzeitlich eine der häufigsten Ursachen für Krankschreibungen und Frühberentung. Die im aktuellen Bundesgesundheitsurvey sowie in jüngster Zeit von den Krankenkassen veröffentlichten Daten belegen, dass die Häufigkeit psychischer Erkrankungen noch immer unterschätzt wird. Die mittelbaren und unmittelbaren Kosten sind enorm, etwa 20 % der Kosten im Gesundheitssystem entstehen durch psychische Erkrankungen. Es ist belegt, dass ein hoher Anteil psychisch Erkrankter nicht oder nicht adäquat behandelt wird. Der daraus folgende ökonomische Schaden ist schwer abschätzbar, wird aber auf ca. 300 Mrd € geschätzt.

Die Frage nach den gesellschaftlichen Ursachen wird nur zögerlich angegangen. Die enormen Folgekosten hat das solidarische Sozialsystem der Kranken- und Rentenversicherung zu tragen.

Gleichzeitig soll in Zeiten knapper werdender finanzieller Ressourcen unser Gesundheitssystem zunehmend mehr den Regeln der Marktwirtschaft unterworfen werden. Mit dem so genannten Wettbewerbsstärkungsgesetzes im Gesundheitssystem soll zwischen den Leistungserbringern, also auch zwischen uns Psychotherapeuten Konkurrenz entfacht werden, um Kosten zu reduzieren. Zweifellos sind die bestehenden Strukturen zu hinterfragen und Ressourcen effektiver zu nutzen. Ob hierfür Modelle der produzierenden Wirtschaft hilfreich sind, ist jedoch zu bezweifeln. Schwer absehbar ist, welche Auswirkungen wirtschaftliche Konkurrenz auf das Verhältnis zwischen Psychotherapeuten, aber auch Ärzten und ihre Patienten haben wird. Sicher ist, dass sich dieses Verhältnis verändert, in der modernen Sprache der Gesundheitspolitik sind wir Leistungserbringer, unsere Patienten sind Kunden. Die Heilung von Krankheit ist eine Dienstleistung die über Leitlinien und Qualitätsmanagement zwar möglicherweise verbessert, sich dann jedoch zunehmend weniger am Individuum orientiert und immer mehr kontrolliert wird.

Wie schon erwähnt nehmen psychische Erkrankungen Besorgnis erregend zu, die Folgekosten für unsere Gesellschaft sind noch schwer abschätzbar. Deshalb besteht dringender Bedarf zur Prävention. Die hier aufgekommene Diskussion zeigt, dass von keiner Seite der Bedarf an Prävention bezweifelt wird. Bei der Frage, wer sich an den Präventionskosten beteiligt, wird jedoch von allen Seiten versucht, diese wie den schwarzen Peter an andere weiter zu geben. Epidemiologische Studien zeigen eindeutig, dass psychische Erkrankungen deutlich von den sozialen Bedingungen abhängen. Prävention muss für den zunehmend größer werdenden Anteil sozial Benachteiligter, ich nenne beispielhaft allein erziehende Mütter und deren Kinder, psychosoziale Unterstützung schaffen. Schlagworte sind Verhaltens- und Verhältnisänderung. Zur nachhaltigen Verhaltensänderung kann psychotherapeutisches Expertenwissen einen wichtigen Beitrag leisten.

Bei einem Blick auf die Zukunft der Psychotherapie und psychotherapeutischen Versorgung darf die Ausbildung unserer künftigen Kollegen nicht übergangen werden. Von Psychologiestudenten wird immer häufiger rückgemeldet, dass der Beruf des Psychotherapeuten im Vergleich zu anderen beruflichen Arbeitsfeldern zu wenig attraktiv sei. Hier spielen sicher nicht nur Fragen des zukünftigen Einkommens eine gewichtige Rolle, sondern die Unsicherheit der beruflichen Zukunft in der Psychotherapie scheint viele zu bewegen. Die geringe Attraktivität einer weiteren Ausbildung nach einem abgeschlossenen akademischen Studium ohne eigenes Einkommen reduziert die Motivation, diesen Beruf anzustreben. Die aktuelle Zahl der Abschlüsse der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zeigt trotzdem, dass derzeit voraussichtlich genügend Nachwuchs ausgebildet wird, um die Versorgung sicherstellen. Es droht jedoch ein neues Nadelöhr zu entstehen, der Übergang vom Bachelorabschluss zum weiterführenden Masterabschluss an der Universität. Es zeichnet sich ab, dass die Universitäten möglicherweise in absehbarer Zeit nicht mehr in der Lage sein werden, eine ausreichende Zahl von Psychologieabsolventen mit einem Abschluss in klinischer Psychologie auszubilden. Weiterhin ist der Zugang von Absolventen eines Pädagogik- oder Sozialpädagogikstudiums zur Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sicherzustellen, entsprechende Studiengänge mit Masterabschluss sind in die akademische Ausbildung aufzunehmen. Das vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebene Forschungsgutachten wird voraussichtlich zu spät zu kommen, um aufzuzeigen, welcher Bedarf und welche inhaltlichen Anforderungen an die genannten Studiengänge gestellt werden müssen, um gut auf die Ausbildung zum Psychotherapeuten vorzubereiten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich konnte nur schlagwortartig die auf uns zukommenden Aufgaben zur weiteren Gestaltung unseres Berufes und der Versorgung unserer Patienten eingehen. Auch die heutigen Vorträge und Workshops können sicher nur einen Ausschnitt der anstehenden Probleme darstellen und hierzu Anregungen geben. Ich wünsche Ihnen einen anregenden Tag mit viel fachlicher Diskussion und einen angenehmen kollegialen Austausch in den Pausen.

Vielen Dank!

